

Informationsschreiben

anlässlich einer Überprüfung der Einhaltung von Mindest- und Tariflohnverpflichtungen des Auftragnehmers eines öffentlichen Auftrags nach § 16 Absatz 1 und 4 des bremischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (TtVG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie wurden soeben bei der Ausführung eines **öffentlichen Auftrags** angetroffen. Auftraggeber eines öffentlichen Auftrags ist die öffentliche Hand (= der Staat).

Bei der Ausführung eines öffentlichen Auftrags gelten für alle Unternehmen, die mit der Ausführung befasst sind, **besondere Pflichten** (siehe dazu unten unter I.).

Sie erhalten dieses Schreiben anlässlich einer **Überprüfung** des Unternehmens, für das Sie gerade tätig sind, darauf, ob es diese besonderen Pflichten **einhält** (siehe dazu unten unter II.).

Bei dieser Überprüfung ist es notwendig, dass **personenbezogene Daten** zu Ihrer Person verarbeitet werden. In diesem Schreiben werden Sie daher auch über Ihre **besonderen Rechte** bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten informiert (siehe dazu unten unter III.).

I. Pflicht zur Zahlung von Mindest- und Tariflöhnen

Das Unternehmen, für das Sie gerade tätig sind, hat sich gegenüber dem Auftraggeber zur **Zahlung von Mindest- und Tariflöhnen** an seine Beschäftigten verpflichtet.

Diese Pflicht gilt in Bezug auf **alle** bei der Auftragsausführung eingesetzten **Beschäftigten**.

Bis zum **Nachweis** einer – möglicherweise von Ihnen ausgeübten – selbständigen gewerblichen Tätigkeit gelten Sie als Beschäftigter des Unternehmens, für das Sie gerade tätig sind.

Die genaue **Höhe dieses Mindest- und Tariflohns** hängt von mehreren Faktoren ab:

- dem Gegenstand des öffentlichen Auftrages (z.B. Bauleistung oder Reinigungsleistung),
- der von Ihnen ausgeübten Tätigkeit (z.B. als Helfer, Fachwerker oder Vorarbeiter) und
- der von Ihnen erworbenen Qualifikationen.

Ziel und Zweck der Vereinbarung dieser Pflicht zur Zahlung von Mindest- und Tariflöhnen ist insbesondere die Bekämpfung des Lohndumpings und des Preiswettbewerbs zulasten der Beschäftigten in den unteren Lohngruppen.

II. Überprüfung der Einhaltung der Pflicht zur Zahlung von Mindest- und Tariflöhnen

Es besteht eine **gesetzliche Pflicht**, die Einhaltung der Pflicht zur Zahlung von Mindest- und Tariflöhnen durch das Unternehmen, für das Sie gerade tätig sind, **zu kontrollieren**.

Dazu sind wir auf **Ihre tatkräftige Unterstützung** angewiesen.

Wenn Sie Auskunft über Ihre selbständigen oder weisungsabhängigen Tätigkeits- und Beschäftigungsverhältnisse geben, **helfen Sie uns** bei der Überprüfung darauf, ob das Unternehmen, für das Sie gerade tätig sind, den vorgeschriebenen Mindest- und Tariflohn an seine Beschäftigten – wenn zwischen Ihnen und dem Unternehmen, für das Sie gerade tätig sind, ein Beschäftigungsverhältnis besteht also auch an Sie! – korrekt bezahlt.

Wir möchten Sie daher darum bitten, **möglichst genaue und vollständige Angaben** zu den folgenden Punkten zu machen:

- Ihren **Vor- und Nachnamen**;
- Ihre **vertragliche Beziehung** zu dem Unternehmen, für das Sie gerade tätig sind, d.h.
 - über die **Art** (Haben Sie einen Arbeits- oder Ausbildungsvertrag oder haben Sie als selbständig Gewerbetreibender einen Einzelauftrag von dem Unternehmen?),
 - über die **Dauer** (Seit wann arbeiten Sie für das Unternehmen?) und
 - über die **Häufigkeit** (Haben Sie in der Vergangenheit bereits Aufträge von dem Unternehmen erhalten?) der vertraglichen Beziehung, sofern Sie selbständig tätig sind.
- die **genaue Tätigkeit**, die Sie derzeit überwiegend ausüben;
- Ihre **beruflichen Qualifikationen**, die Sie für diese Tätigkeit erworben haben;
- den **zeitlichen Beginn** der Ausführung dieser Tätigkeit;
- die **regelmäßige Dauer** dieser Tätigkeit (je Arbeitstag, -woche oder -monat) in Stunden;
- den **Geldbetrag** in Euro, den Sie für diese Tätigkeit je Arbeitstag, -woche oder -monat oder je anderer Abrechnungseinheit (z.B. je Quadratmeter) erhalten;
- ob und in welcher Höhe Sie **Zuschläge** (z.B. für Überstunden) erhalten.

Sofern Sie einen **Anwesenheitsnachweis** (z.B. Stundenzettel) und/oder **Unterlagen zu Ihren Tätigkeits- und Beschäftigungsverhältnissen** bei sich führen, möchten wir Sie darum bitten, uns diese zur Einsicht auszuhändigen und die Erstellung einer Kopie zu gestatten.

Bitte beachten Sie:

Es besteht weder eine Pflicht für Sie, Angaben zu Ihrer Person oder zu Ihren Beschäftigungsverhältnissen zu machen noch eine Pflicht, Unterlagen auszuhändigen oder Kopien zu gestatten.

Alle Angaben, die Sie im Rahmen der Ihnen gestellten Fragen über Ihre Person und/oder Ihre Beschäftigungsverhältnisse machen sind freiwillig.

Sie können **jederzeit** die Beantwortung von allen oder von einzelnen Fragen verweigern.

Sie haben **jederzeit** das Recht, Ihre Einwilligung in die Verarbeitung der von Ihnen bereits gemachten Angaben zu widerrufen. Diese Angaben werden dann nicht weiter verarbeitet. Eine bis dahin bereits erfolgte Verarbeitung der von Ihnen gemachten Angaben bleibt jedoch rechtmäßig.

Wenn Sie keine oder nur teilweise Angaben machen und/oder wenn Sie keine oder nur teilweise Unterlagen zur Verfügung stellen möchten, werden im Anschluss an diese Befragung die für eine Überprüfung erforderlichen Angaben und Unterlagen über Ihre Beschäftigungsverhältnisse **unmittelbar bei dem Unternehmen**, für das Sie gerade tätig sind, eingeholt. Denn das Unternehmen, für das Sie gerade tätig sind, hat sich gegenüber dem Auftraggeber dazu verpflichtet, auf dessen Verlangen sämtliche zum Nachweis der Einhaltung der Pflicht zur Zahlung von Mindest- und Tariflöhnen erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

III. Informationen anlässlich der Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 - Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Im Rahmen der Überprüfung der Einhaltung der Pflicht zur Zahlung von Mindest- und Tariflöhnen durch das Unternehmen, für das Sie gerade tätig sind, werden personenbezogene Daten zu Ihrer Person verarbeitet. Hierbei möchten wir Sie auf Folgendes hinweisen:

1. Bei der Verarbeitung von Daten zu Ihrer Person haben Sie **das Recht auf**

- **Auskunft**,
- **Berichtigung**,
- **Löschung**,
- **Einschränkung der Verarbeitung**,
- **Widerspruch** und
- **Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde**.

2. Es werden **folgende Daten** zu Ihrer Person verarbeitet:

- Informationen zur **Identifikation** Ihrer Person (insbesondere Name und Anschrift);
- Informationen zu Ihren **Beschäftigungs- und Vertragsverhältnissen** zu den Unternehmen, die mit der Ausführung dieses öffentlichen Auftrages befasst sind. Dazu zählen insbesondere Informationen aus Arbeitsverträgen, Entgeltabrechnungen, Stundennachweisen, Auftragschreiben, Werkverträgen, und Rechnungen;
- Informationen über die **Erfüllung** Ihrer gewerberechtlichen, sozialrechtlichen und steuerrechtlichen **Pflichten**, jedoch ausschließlich im Falle der Nachweisführung über eine Tätigkeit als selbständiger Gewerbetreibender. Dazu zählen insbesondere Bescheinigungen von Gewerbeämtern, von Finanzämtern sowie von Sozial- und Rentenkassen.

3. Die zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten stammen von Ihnen und/oder aus folgenden **weiteren Quellen**:

- Informationen, die bei den **Unternehmen**, die mit der Ausführung des öffentlichen Auftrages befasst sind (insbesondere Ihr Arbeitgeber/Vertragspartner), erhoben werden;
- Informationen, die bei **Behörden** und aus behördlichen **Registern** erhoben werden;
- Informationen aus **öffentlichen Quellen** (z.B. Internet).

4. **Empfänger** von Daten zu Ihrer Person sind neben den unter III.3 genannten Unternehmen und Behörden auch die Stellen, die eine Überprüfung der Einhaltung der Pflicht zur Zahlung von Mindest- und Tariflöhnen in Auftrag geben und/oder anordnen (z.B. Auftraggeber und die im Land Bremen dafür eingerichtete Sonderkommission).

5. Die Verarbeitung von Daten zu Ihrer Person erfolgt ausschließlich zum Zweck einer Überprüfung der Einhaltung der Pflicht des Unternehmens, für das Sie gerade tätig sind, zur Zahlung von Mindest- und Tariflöhnen an die bei der Ausführung dieses öffentlichen Auftrags eingesetzten Beschäftigten (siehe dazu näher oben unter I. und II.).

6. Die Verarbeitung von Daten zu Ihrer Person erfolgt auf der **Grundlage dieser Gesetze**:

- Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a) DSGVO;
- Artikel 6 Absatz 3 Satz 1 Buchstabe b) DSGVO in Verbindung mit § 13 Absatz 2 und 3 und § 16 Absatz 1 und 4 TtVG.

7. Alle zu Ihrer Person erhobenen Daten werden **nur so lange gespeichert**, wie sie zur Durchführung dieser Überprüfung erforderlich sind. Nicht mehr erforderlich ist eine Speicherung dann, wenn das Überprüfungsverfahren abgeschlossen und alle möglicherweise im Rahmen dieses Überprüfungsverfahrens gegen das Unternehmen, für das Sie gerade tätig sind, verhängten Sanktionen (z.B. Vertragsstrafe, Kündigung oder zeitlicher Ausschluss von der öffentlichen Auftragsvergabe) erfüllt worden sind.

8. **Verantwortlich** für die Verarbeitung der Daten zu Ihrer Person ist:

Name des Verantwortlichen
Anschrift und weitere Kontaktdaten des Verantwortlichen
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Verantwortlichen (sofern vorhanden)